

## Das Wasser bis zum Hals

### Zum Krebsplan-Umsetzungsgesetz der Bundesregierung

**Kann der Aufbau vergleichbarer Krebsregister leisten, was in der onkologischen Praxis vernachlässigt wird? Unter der Maßgabe objektiver Kriterien (Wirksamkeit der Behandlung, Verträglichkeit, Kosten) könnte die Vereinheitlichung von Krebsregistern ein sinnvoller Schritt sein, um überkommene Krebstherapien von tatsächlich effektiven Verfahren zu trennen. Ohne Frage würde so die dringend erforderliche Überwindung der pharmaorientierten Krebsmedizin beschleunigt. Solange jedoch wissenschaftlich begründete Naturheilverfahren kategorisch ausgeblendet werden, bleibt die „Krebsbekämpfung per Gesetz“ leeres Getöse.**

Das Ausmaß der Krebs-Epidemie zwingt zum Handeln. Steigende Neuerkrankungsraten stehen im Kontrast zu den vermeintlichen Erfolgen von Aufklärung und Vorsorge. Den angeblichen „Fortschritten“ in der konventionellen Therapie widerspricht die Zunahme der krebsbedingten Sterblichkeit. Krebs ist nach Herz-Kreislauf-Erkrankungen die zweithäufigste Todesursache in Deutschland. Obwohl fest steht, dass die hochtoxische „Chemotherapie“ bei vielen Krebsarten das Leben der Patienten nicht verlängert, gehört diese noch immer zu den Standardverfahren in der Krebsmedizin.

Ebenso gravierende Nebenwirkungen begleiten die „Strahlentherapie“, ohne dass ihr Einsatz durch einen Behandlungserfolg gerechtfertigt wäre. Auf der anderen Seite eröffnet die Mikronährstoffforschung durch ihr Verständnis zur natürlichen Kontrolle der Krankheit den Weg in die moderne Krebsmedizin: Wissenschaftlich begründete Behandlungsansätze belegen heute eindeutig, dass Krebszellen gezielt – durch die Stärkung körpereigener Abwehrmechanismen – bekämpft werden können, ohne den Patienten durch Nebenwirkungen zu belasten und überdies zu einem Bruchteil der Kosten. Dieser wissenschaftliche Durchbruch gefährdet das milliarden schwere Pharma-Investmentgeschäft mit der Krebskrankheit fundamental.

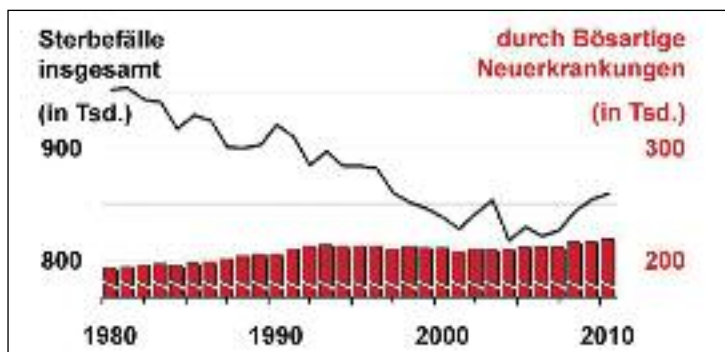


Abb. 1: Gegenüber einer Gesamtsterblichkeit von 860 000 liegt die Todesursache Krebs mit 219 000 Fällen derzeit bei über 25 %. Vor dreißig Jahren lag der Anteil krebsbedingter Todesfälle bei rund 20 %. (Quelle: Statistisches Bundesamt, Wiesbaden 2012)

Die Bundesregierung reagiert auf diese Entwicklung mit einem „Krebsplan-Umsetzungsgesetz“, das neben dem Ausbau von Früherkennungsprogrammen die flächendeckende Einrichtung von einheitlichen Krebsregistern vorsieht. Bis 2018 sollen Vorgaben erarbeitet werden, die eine systematische Erfassung und den Austausch von Daten über Diagnose, Therapie, Nachsorge und Rückfälle ermöglichen. Ziel sei es, die Krebsbehandlung zu verbessern, die Qualität der Therapien sowie der jeweiligen Kliniken zu überprüfen und die Forschung zu erleichtern. Finanziert werden soll der Aufbau dieser klinischen Krebsregister in den einzelnen Bundesländern durch die Krankenkassen, also die Beiträge der Versicherten.

Wie glaubhaft ist die jetzige Initiative des Gesundheitsministeriums angesichts der Versäumnisse der letzten Jahrzehnte? Die Ausweitung der Screening-Programme in ihrer Bedeutung zur Eindämmung der Krebskrankheit wird deutlich überschätzt. Aus Sicht der Ärzte bietet die Ausdehnung von Vorsorgeuntersuchungen hingegen eine weitere Einnahmequelle. Als positiv zu bewerten ist zwar, dass der Zwang für chronisch Kranke zur Wahrnehmung der Früherkennungsprogramme abgeschafft werden soll. Allerdings relativiert sich dies, wenn Jens Spahn (CDU) bereits damit droht, über die Einbringung finanzieller Instrumente, die den „Anreiz“ für die Versicherten erhöhen sollen, werde noch zu sprechen sein.

Währenddessen liegt der Vorteil eines einheitlichen Registers doch wohl auf der Hand? Immerhin erlaubt es eine bessere Vergleichbarkeit und das Erkennen von Trends. Jedoch kann der Gesetzentwurf auch in diesem Punkt in seiner bestehenden Form nur als fadenscheiniges Täuschungsmanöver verstanden werden, als direkte Reaktion auf die sich abzeichnende Umwälzung im Bereich der natürlichen Krebsbekämpfung, wie sie mit der globalen Aufklärungskampagne „Cancer Free World“ vorangetrieben wird.

Der wohl größte Schwachpunkt des Gesetzesvorhabens, mit dem die Regierung „dem Krebs den Kampf ansagt“: Die Prävention spielt keinerlei Rolle! Insbesondere die Aufklärung über gesunde Lebensweise, den Einfluss von Ernährung, die Vermeidung von Risikofaktoren wird weiterhin vehement vernachlässigt.

Das hohe Ziel, aufgrund eines vereinheitlichten Registers eine bessere Vergleichbarkeit zu schaffen und so die Qualität der Behandlung zu steigern, erweist sich als halbherzig, ja heuchlerisch, weil den Leistungserbringern im Gesundheitswesen faktisch ein noch engeres Korsett angelegt wird. Entscheidend ist die Frage, zwischen welchen

Behandlungsverfahren denn überhaupt verglichen wird und welche Ansätze von vornherein ausgeblendet werden? Der überfällige Schritt zur Modernisierung der Krebstherapie wird eben nicht gegangen. Im Gegenteil, gestärkt werden soll die Anwendung konventioneller Therapiekonzepte – Chemo, Bestrahlung, Operation. Es geht darum, die Datenbasis innerhalb dieser herkömmlichen Schulmedizin zu erhöhen. Indem ausdrücklich eine schärfere Kontrolle vorgesehen ist, ob die Kliniken ihre Krebspatienten nach den bestehenden Leitlinien behandeln, werden Ärzte stärker in die Pflicht genommen, die Standardtherapien anzuwenden.

Angestrebt ist, den klinischen Verlauf des Patienten vollständig zu dokumentieren. Der Begriff der „integrierten onkologischen Versorgung“ spiegelt die Angst wieder, der Patient möge über den Tellerrand der ihm gebotenen Pharmamedizin hinaus nach wirksamen Alternativen suchen. Vermieden werden soll, dass jener sich der Klammer der ärztlichen Betreuung entzieht. Beabsichtigt ist daher auch, die Selbsthilfegruppen noch stärker als bisher einzubinden.

Dass im Kern einmal mehr die Absicherung von Pharma-profiten steht, verwundert nicht. Ausgearbeitet wurden die Zielvorgaben als Ergebnis des „Nationalen Krebsplans“, einem 2008 geschaffenen Gremium von weitestgehend pharmaorientierten Interessensvertretern im Gesundheitssystem. Als ein Schwerpunkt ist klar formuliert: die Sicherstellung einer effizienten onkologischen Behandlung mit primärer Ausrichtung auf onkologische Arzneimitteltherapie. Der Aufbau eines Registers forciert hierbei maßgeblich die Beschleunigung von Zulassungsverfahren. Gefördert werden soll die klinische Prüfung „innovativer Krebstherapien“ und deren rasche Übertragung aus der Grundlagenforschung in die Anwendung. Die vereinheitlichte Datensammlung entpuppt sich also als ein Geschenk an die Pharmaindustrie, gerade da das Scheitern der „Chemo“ kaum mehr zu kaschieren ist.

Es erstaunt nicht, dass gerade die eifrigsten Fürsprecher des vorliegenden Gesetzentwurfs aus dem Lager der pharmaorientierten Krebsmedizin kommen. Unter ihnen auch der Kinderonkologe Prof. Heribert Jürgens an der Uniklinik Münster, der in der Dominik-Affäre bekanntlich eine unrühmliche Rolle abgab.

Vor dem Hintergrund der Erkenntnisse aus dem Bereich der Mikronährstoffforschung, welche längst die Überwindung der undifferenzierten „Schrotflinten-Therapien“ eingeläutet haben, wirken die Versuche, diese Entwicklung mit einem durchsichtigen Gesetzentwurf zu verzögern, geradezu lächerlich. Ernst zu nehmen sind sie dennoch. Denn jedes weitere Hinausschieben kostet tausenden Patienten das Leben, und immer größere gesellschaftliche Kosten werden aufgehäuft. Über Jahrzehnte hinweg haben politische Handlanger der Pharmaindustrie alles getan, um das milliarden schwere „Geschäft mit der Krankheit“ nicht zu gefährden.

Entsprechend unterdrückt wurden ursachenorientierte Behandlungsansätze, die mithilfe von natürlichen, nicht-patentierbaren Mikronährstoffen eine effektive Eindämmung von Krebs sowie anderer so genannter „Volkskrankheiten“ ermöglichen.

Dass gezielte Aufklärungsbemühungen über wissenschaftlich begründete Alternativen in diesem Sinne heftig bekämpft wurden, ist kein Geheimnis. Auch der Widerstand gegen wirksame Präventionsmaßnahmen hält bis heute an. Entgegen dem wiederholt verkündeten medizinischen Fortschritt der konventionellen Krebsforschung erreicht die Zahl der Neuerkrankungen alarmierende Ausmaße: Gegenwärtig erkranken jährlich allein in Deutschland nahezu eine halbe Million Menschen an Krebs, und die Zahl der Patienten, bei denen die Krankheit zum Tode führte, stieg hierzulande auf 219 000 pro Jahr.

Gleichzeitig nimmt der Druck auf das Pharma-Investmentgeschäft seit der weltweiten Veröffentlichung des Buches „Krebs – Das Ende einer Volkskrankheit“ immer mehr zu. Die hier verständlich dargelegten wissenschaftlichen Ergebnisse beenden das Zeitalter der Angst vor Krebs. Auch Sie können dazu beitragen, indem Sie diese lebensbedeutenden Informationen an Ihre Mitmenschen weitergeben!

Das Buch ist kostenlos online zu finden unter:  
[www.victory-over-cancer.org](http://www.victory-over-cancer.org)



### Was Sie jetzt tun können

- Informieren Sie sich ausführlich über die beeindruckenden Studienergebnisse zu den Vorteilen wissenschaftlich fundierter Naturheilverfahren und besuchen Sie die Internetseiten der Dr. Rath Gesundheits-Allianz.

Bitte nennen Sie uns im Falle eines Anrufs den Namen der Person (siehe Stempelfeld), von der Sie diesen Gesundheits-Brief erhalten haben